

Große Kreisstadt Donauwörth



Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ludwig-Bölkow-Straße – Nord“



Artenschutzrechtliche Vorabschätzung (Relevanzprüfung)

Vorhabenträger: **Große Kreisstadt Donauwörth**
Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Auftraggeber: **Becker + Haindl**
Architekten – Stadtplaner – Landschaftsarchitekten
Georg-Friedrich-Händel-Straße 5
86650 Wemding

Bearbeitung: **BILANUM** Dr. Wolfgang Schmidt
Am Hasenbichel 30
86650 Wemding

23-02-632

Wemding, 22.11.2024

Inhaltsverzeichnis

TEXTTEIL	Seite
1 AUSGANGLAGE UND AUFGABENSTELLUNG	1
1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen	1
1.2 Aufgabenstellung.....	1
2 UNTERSUCHUNGSRAUM	2
3 ARTENVORKOMMEN	2
3.1 Säugetiere.....	3
3.2 Vögel	3
3.3 Reptilien.....	3
3.4 Amphibien	5
3.5 Libellen	5
3.6 Weichtiere.....	5
3.7 Potentielle Artenvorkommen	5
4 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND DESSEN RELEVANTER WIRKFAKTOREN SOWIE DER VORGESEHENEN MAßNAHMEN	5
4.1 Beschreibung des Vorhabens	5
4.2 Beschreibung der Wirkfaktoren	6
4.2.1 Baubedingte Wirkungen.....	6
4.2.2 Anlagenbedingte Wirkungen	6
4.2.3 Betriebsbedingte Wirkungen.....	6
4.3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	6
4.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung	6
4.3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG).....	7
5 ZUSAMMENFASSUNG	8
6 LITERATUR UND VERWENDETE UNTERLAGEN	9

ANHANG:

Anhang 1:

Artenschutzkartierung Bayern, Gesamtliste TK 7230 Donauwörth
(Bayer. LfU 2022)

1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen Bebauungsplan für gewerbliche Bauflächen zwischen der Industriestraße und der Ludwig-Bölkow-Straße in Donauwörth.

Für diesen Bebauungsplan sind Leistungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) notwendig:

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2010) ist der Artenschutz in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 verankert.

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie für die Europäischen Vogelarten (europarechtlich geschützte Arten).

In einem ersten Schritt werden die Arten „abgeschichtet“, für die eine Betroffenheit durch das jeweilige Projekt aufgrund vorliegender Daten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Nur für die in dieser Vorprüfung nicht ausgeschiedenen Arten ist dann die Bestandserfassung am Eingriffsort sowie die Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich (s. Abb. 1).

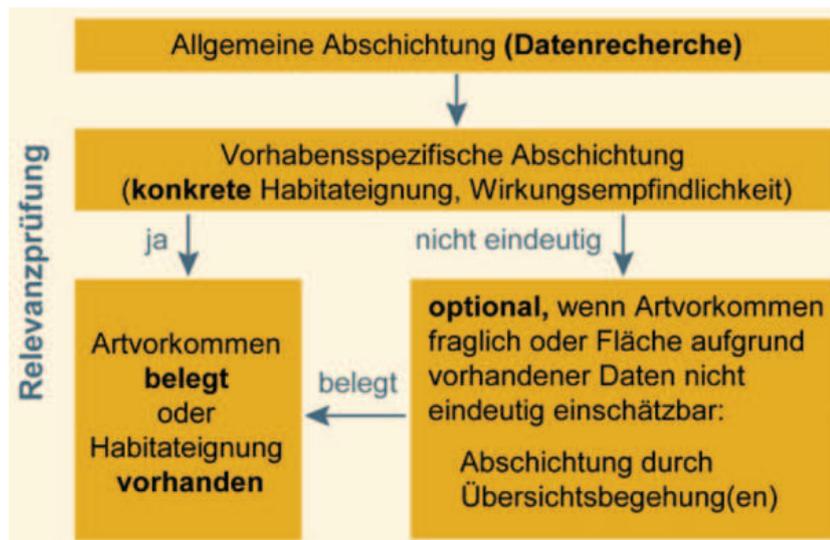


Abb. 1: Ablaufschema zur Artabschichtung (Quelle: Bayer. LfU 2020)

1.2 Aufgabenstellung

Die vorliegende Unterlage umfasst eine Relevanzprüfung auf Grundlage der vorhandenen Daten einschl. einer Begehung des Plangebietes am 12.04.2023 zur Erstellung einer Habitatpotentialanalyse.

Des Weiteren wird auf Grundlage der Ergebnisse der vorhandenen Grundlagendaten, der Habitatpotentialanalyse und der Planung zu dem anstehenden Vorhaben eine Bewertung der Vorhabenswirkungen erstellt.

2 Untersuchungsraum

Das Planungsgebiet liegt im Süden von Donauwörth im Gewerbegebiet Riedlingen. Der Untersuchungsraum für die Aussagen zum Artenschutz umfasst das Planungsgebiet mit den angrenzenden Bereichen zwischen der Industriestraße im Norden bis zu den südlich angrenzenden Gewerbeflächen.



Abb. 2: Übersicht Planungsgebiet (Blick von Süden)

Das südöstlich angrenzende Altwasser ist sowohl als Landschaftsschutzgebiet (LSG-00315.01 „Altwasser bei Donauwörth“) ausgewiesen als auch als Biotop (Biotop Nr. 7230-1150 „Altwasser im Südwesten von Donauwörth“) kartiert (s. Abb. 3).



Abb. 3: Übersicht (Quelle: BayernAtlas,
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

3 Artenvorkommen

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen wurden vorhandene Daten (aktuelle Biotopkartierung, Artenschutzkartierung (ASK)) bei den zuständigen Behörden (Untere Naturschutzbehörde LRA Donau-Ries, bayer. LfU) erhoben.

Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Gemäß Artenabfrage beim bayer. LfU (Artenvorkommen TK-Blatt 7230 Donauwörth, s. Anhang 1) können im Raum Donauwörth folgende, artenschutzrechtlich relevante Artengruppen vorkommen:

- Säugetiere (Biber, Haselmaus und diverse Fledermäuse),
- Vögel,
- Reptilien (Schlingnatter, Zaun- und Mauereidechsen),
- Amphibien (Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Springfrosch und Nördlicher Kammmolch),
- Libellen (Grüne Keiljungfer) und
- Weichtiere (Gemeine Flussmuschel).

Für die vorliegenden Aussagen zum Artenschutz wurde neben der Erhebung vorhandener Grundlagendaten am 28.02.2023 eine Begehung des Plangebietes durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und die Arten abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

3.1 Säugetiere

Für Biber und Haselmaus sind die Habitatansprüche in dem Planungsraum nicht erfüllt.

Quartierorkommen von Fledermäusen im Planungsgebiet können ausgeschlossen werden, da in den offenen Flächen innerhalb des Planungsgebietes keine für Fledermäuse geeigneten Strukturen vorhanden sind.

Das Untersuchungsgebiet kann von Fledermäusen als Nahrungshabitat genutzt werden. Nahrungshabitate unterliegen jedoch nicht den Bestimmungen des § 44 BNatSchG, da im Eingriffsbereich keine Fledermausquartiere vorhanden sind und das Nahrungshabitat daher keinen essenziellen Habitatbestandteil darstellt.

3.2 Vögel

Auf Grund des innerstädtischen Plangebietes werden weder Wald- noch Offenland-Arten der Vögel als projektrelevant eingestuft, da die Lebensraumansprüche der beiden Gilden nicht erfüllt sind.

Auf Grund der Lage des Plangebietes innerhalb des Gewerbegebietes Riedlingen mit den damit verbundenen Störungen wird davon ausgegangen, dass in an das Planungsgebiet angrenzenden Freiflächen v.a. vglw. störungsunempfindliche und weit verbreitete Gehölzbrüter und Wasservögel zu erwarten sind.

3.3 Reptilien

„In dem östlich an das Vorhabensgebiet grenzenden Eisenbahngelände ist das Vorkommen von Reptilien (Zaun- und Mauereidechse) bekannt. Es ist denkbar, dass diese Tiere auch Bereiche des Vorhabensgebietes, insbesondere östlich des Kindergartens, als Habitat nutzen. Durch das Mosaik aus offenen kiesigen Flächen, Bäumen und Hecken sowie ruderalen Grünflächen und der Kleingartenanlage im Norden ist eine allgemeine Habitateignung gegeben“.

Um hier den Artenschutz ausreichend berücksichtigen zu können, sollte entsprechend der Arbeitshilfe zur saP „Zauneidechse“ eine Begehung durchgeführt werden, um das Habitatpotential auf Reproduktions-, Überwinterungs- und/oder Nahrungshabitat einzugrenzen. Daran anschließend ist bei Eignung als Reproduktions- oder Überwinterungshabitat eine Kartierung nach Methodenstandard anzuschließen oder, falls lediglich ein Nahrungshabitat in Frage kommt, geeignete Vermeidungsmaßnahmen festzusetzen, um möglichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG vorzubeugen“ (Stellungnahme UNB LRA Donau-Ries vom 23.05.2024).

Gemäß dieser Stellungnahme wurde am 29.07.2024 bei geeigneten Bedingungen eine Übersichtsbegehung des Plangebietes durchgeführt.

Sowohl die gehölzbestandene Böschung an dem östlich an das Vorhabensgebiet grenzenden Eisenbahngelände als auch die nördlich des Geltungsbereiches ausgeprägte, hohe und dichte grasige Vegetation (s. Abbildung 4) sind Ausbreitungshindernisse v.a. für die Mauer-, aber auch die Zauneidechse.



Abb. 4: Vegetation nördlich des Geltungsbereiches

Die Flächen innerhalb des Planungsgebietes stellen sich als befestigte und mit Gebäuden bestandene Flächen dar. Zwischen Fahrstraßen/-wegen und Freiflächen sind nur schmale Säume ohne Sonn- oder Überwinterungsplätze und ohne Versteckmöglichkeiten für Eidechsen vorhanden (s. Abbildung 5).



Abb. 5: Nördlicher Bereich des Geltungsbereiches

Daher wird das Planungsgebiet zusammenfassend wegen des Fehlens geeigneter südexponierter, trocken-warmer, sonniger und steiniger Standorte mit Vertikalstrukturen, wie Erdabbrüche, Steine oder Felsen, Abbruchkanten oder Geröllhalden, sowie grabbarer Substrate für die Eiablage als nicht geeignet für das dauerhafte Vorkommen von Reptilienarten eingeschätzt.

In den nördlich an das Planungsgebiet angrenzenden Kleingärten dagegen sind Struktur- und Flächenansprüche der Zauneidechse erfüllt, so dass hier von einem entsprechenden Artenvorkommen auszugehen ist.

3.4 Amphibien

Auf Grund der Ausstattung des Plangebietes ist nicht mit stabilen oder dauerhaften Vorkommen von Amphibien zu rechnen.

3.5 Libellen

Auf Grund der Ausstattung des Plangebietes ist nicht mit stabilen oder dauerhaften Vorkommen geschützter Libellenarten zu rechnen.

3.6 Weichtiere

Vorkommen geschützter Weichtiere können ausgeschlossen werden, da deren Lebensraumsprüche nicht erfüllt sind.

3.7 Potentielle Artenvorkommen

Als im Untersuchungsgebiet potentiell vorkommende und damit artenschutzrechtlich weiter zu betrachtende Artengruppe verbleiben damit

- Vögel, auf Grund der Lage des Plangebietes innerhalb von Infrastrukturf lächen mit den damit verbundenen Störungen vglw. störungsunempfindliche und ubiquitäre Arten und
- Reptilien (Zauneidechsen) in den nördlich an das Planungsgebiet angrenzenden Kleingärten.

4 Beschreibung des Vorhabens und dessen relevanter Wirkfaktoren sowie der vorgesehenen Maßnahmen

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen Bebauungsplan für gewerbliche Bauflächen. Die Planungsfläche soll für Geschäfts-, Büro-, Verwaltungs- sowie Produktionsgebäude genutzt werden.

Der Geltungsbereich weist einer Größe von 18.400 m² auf (s. Abbildung 6).



Abb. 6: Geplantes Vorhaben (Ausschnitt Planzeichnung B-Plan Becker + Haindl)

Zur Erschließung ist eine neue Verbindungsstraße zwischen der Ludwig-Bölkow-Straße im Süden und der Industriestraße im Norden vorzusehen.

4.2 Beschreibung der Wirkfaktoren

Zur Bestimmung und Bewertung der Wirkungen des Vorhabens auf Tier- und Pflanzenarten bedarf es einer differenzierten Betrachtung seiner Anlagen sowie des Betriebes. Es ist zu unterscheiden zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Effekten.

4.2.1 Baubedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkungen sind alle jene, die während der Bauphase eine vorübergehende, also zeitlich begrenzte, Veränderung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (deren Einzelkomponenten und Wirkungszusammenhänge) verursachen.

Als baubedingte Wirkungen kommen bei dem geplanten Vorhaben vor allem die zur Baufeldfreimachung und Bauvorbereitung notwendigen Arbeiten und die daraus resultierenden Immissionen, wie z.B. Lärm, Abgase und Stäube, aber auch optische Störungen von Tieren in Betracht.

Die weitere bauzeitliche Flächeninanspruchnahme entspricht der anlagenbedingten, da keine zusätzlichen Flächen, z.B. für Baueinrichtungsflächen oder Baustraßen, beansprucht werden. Die Flächeninanspruchnahme (Versiegelung und Teilversiegelung von Flächen, Bodenumlagerungen und -verdichtungen, Überschüttung/Abgrabung von Flächen) wird daher unter den anlagebedingten Wirkungen betrachtet.

4.2.2 Anlagenbedingte Wirkungen

Die anlagenbedingten Wirkungen sind dauerhaft und entstehen durch die technischen Baukörper bzw. Bauwerke selbst.

Als Folgen können auftreten direkter Flächenverlust (durch Überbauung), Zerschneidung von Funktionszusammenhängen oder Beeinträchtigung von Lebensräumen und die optische Wirkung der neuen Anlagen.

Durch das geplante Vorhaben kommt es zur Überbauung bereits befestigter und überbauter Flächen sowie von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

4.2.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen sind die Zu- und Abfahrten und deren Emissionen, Störungen von Tieren durch Schall- und Lichtemissionen aus Gewerbebetrieben und durch Anwesenheit von Menschen.

4.3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

4.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Gehölzrodungen erfolgen zwischen 1. Oktober und Ende Februar, d.h. außerhalb der Brut- und Vegetationszeit zum Schutz vorhandener Vogel-Brutreviere.
- Errichtung eines Reptilienschutzzaunes:
Um während der Bauzeit ein Einwandern von Reptilien zu verhindern, wird am nördlichen Rand des Vorhabenbereiches ein Reptilienschutzzaun errichtet.

Der Zaun sollte auf der Innen-(Verfüll-)Seite mit einem Erdwall bis ca. 5 cm unter OK angeschüttet werden, um ein Abwandern von Individuen aus der Baufläche zu ermöglichen.

Während der Bauzeit ist der Zaun monatlich zu kontrollieren und ggf. in Stand zu setzen.

4.3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden nicht erforderlich.

5 Zusammenfassung

Für den Bauungsplan „Gewerbegebiet Ludwig-Bölkow-Straße – Nord“ in Donauwörth ist eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung notwendig.

Das Planungsgebiet liegt im Süden von Donauwörth im Gewerbegebiet Riedlingen. Der Untersuchungsraum für die Aussagen zum Artenschutz umfasst das Planungsgebiet mit den angrenzenden Bereichen zwischen der Industriestraße im Norden bis zu den südlich angrenzenden Gewerbeflächen.

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen wurden vorhandene Daten (aktuelle Biotopkartierung, Artenschutzkartierung (ASK)) bei den zuständigen Behörden erhoben und am 28.02.2023 eine Begehung des Plangebietes durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und die Arten/-gruppen abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Biber und Haselmaus sind in dem innerstädtischen Plangebiet nicht zu erwarten. Das Untersuchungsgebiet kann von Fledermäusen als Nahrungshabitat genutzt werden. Vorkommen von Reptilien, Amphibien, Libellen und Weichtieren sind auf Grund der Ausprägung des Plangebietes nicht zu erwarten.

Als im Untersuchungsgebiet potentiell vorkommende und damit artenschutzrechtlich weiter zu betrachtende Artengruppe verbleiben damit Vögel, auf Grund der Lage des Plangebietes innerhalb von Infrastrukturflächen mit den damit verbundenen Störungen vglw. störungsunempfindliche und ubiquitäre Arten, und Reptilien (Zauneidechsen) in den nördlich an das Planungsgebiet angrenzenden Kleingärten.

Um Gefährdungen der geschützten Tierarten zu vermeiden oder zu mindern, werden folgende Vorkehrungen getroffen:

- Gehölzrodungen erfolgen zwischen 1. Oktober und Ende Februar, d.h. außerhalb der Brut- und Vegetationszeit zum Schutz vorhandener Vogel-Brutreviere und
- Errichtung und Instandhaltung eines Reptilienschutzzaunes am nördlichen Rand des Vorhabenbereiches während der Bauzeit.

6 Literatur und verwendete Unterlagen

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)

vom 29. Juli 1990 [BGBl. I S. 2542], in Kraft getreten am 01.03.2010.

EBA (2012):

Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebbahnen. Teil V: Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung. Stand Oktober 2012.

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR

(Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG):

vom 23. Februar 2011 (GVBl. 4/2011, S. 82 - 115), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Februar 2020 (GVBl. 2020 S.34).

LfU – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz:

Aktualisierung Biotopkartierung Bayern.

LfU – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Stand 05.10.2010):

Artenschutzkartierung Bayern. TK 7230 Donauwörth.

LfU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2020):

Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Prüfablauf (Februar 2020).

LfU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2022):

Arteninformation TK 7230 Donauwörth.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN:

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Fassung mit Stand 08/2018.

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG vom 2. April 1979

über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103, S. 1); zuletzt geändert durch Richtlinie 91/244/EWG des Rates v. 6. März 1991 (ABl. EG Nr. L 115, S. 41).

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG vom 21. Mai 1992

zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206, S. 7).

TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMBRECHT, H. & J. MAYER (2006):

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.

ANHANG

Anhang 1:

Artenschutzkartierung Bayern, Gesamtliste TK 7230 Donauwörth
(Bayer. LfU 2022)

Vorkommen in TK-Blatt 7230 (Donauwörth)

Erweiterte Auswahl nach Lebensraumtypen:

Säugetiere

		RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Barbastella barbastellus</u>	<u>Mopsfledermaus</u>	3	2	u	g
<u>Castor fiber</u>	<u>Europäischer Biber</u>		V	g	g
<u>Eptesicus serotinus</u>	<u>Breitflügelfledermaus</u>	3	3	u	?
<u>Muscardinus avellanarius</u>	<u>Haselmaus</u>		V	u	?
<u>Myotis bechsteinii</u>	<u>Bechsteinfledermaus</u>	3	2	u	?
<u>Myotis brandtii</u>	<u>Große Bartfledermaus</u>	2		u	?
<u>Myotis daubentonii</u>	<u>Wasserfledermaus</u>			g	g
<u>Myotis myotis</u>	<u>Großes Mausohr</u>			g	g
<u>Myotis mystacinus</u>	<u>Kleine Bartfledermaus</u>			g	g
<u>Myotis nattereri</u>	<u>Fransenfledermaus</u>			g	g
<u>Nyctalus leisleri</u>	<u>Kleinabendsegler</u>	2	D	u	?
<u>Nyctalus noctula</u>	<u>Großer Abendsegler</u>		V	u	?
<u>Pipistrellus kuhlii</u>	<u>Weißbrandfledermaus</u>			g	
<u>Pipistrellus nathusii</u>	<u>Rauhautfledermaus</u>			u	?
<u>Pipistrellus pipistrellus</u>	<u>Zwergfledermaus</u>			g	g
<u>Pipistrellus pygmaeus</u>	<u>Mückenfledermaus</u>	V		u	?
<u>Plecotus auritus</u>	<u>Braunes Langohr</u>		3	g	g
<u>Plecotus austriacus</u>	<u>Graues Langohr</u>	2	1	u	
<u>Vespertilio murinus</u>	<u>Zweifarbflödermaus</u>	2	D	?	?

Vögel

		RLB	RLD	EZK		EZA	
				B	R	B	R
<u>Accipiter gentilis</u>	<u>Habicht</u>	V		u		g	
<u>Accipiter nisus</u>	<u>Sperber</u>			g		g	
<u>Acrocephalus scirpaceus</u>	<u>Teichrohrsänger</u>			g			
<u>Alauda arvensis</u>	<u>Feldlerche</u>	3	3	s		s	
<u>Alcedo atthis</u>	<u>Eisvogel</u>	3		g			
<u>Anthus trivialis</u>	<u>Baumpieper</u>	2	V	s		u	
<u>Apus apus</u>	<u>Mauersegler</u>	3		u		u	
<u>Ardea cinerea</u>	<u>Graureiher</u>	V		u	g	g	g
<u>Asio otus</u>	<u>Waldohreule</u>			g	g	g	g
<u>Bubo bubo</u>	<u>Uhu</u>			g		g	
<u>Buteo buteo</u>	<u>Mäusebussard</u>			g	g	g	g
<u>Carduelis carduelis</u>	<u>Stieglitz</u>	V		u		u	
<u>Charadrius dubius</u>	<u>Flussregenpfeifer</u>	3	V	g	g	s	g
<u>Ciconia ciconia</u>	<u>Weißstorch</u>		V	g	g		
<u>Circus aeruginosus</u>	<u>Rohrweihe</u>			g	g		
<u>Circus cyaneus</u>	<u>Kornweihe</u>	0	1		g		
<u>Coloeus monedula</u>	<u>Dohle</u>	V		g	g	s	g
<u>Columba oenas</u>	<u>Hohltaube</u>			g		g	
<u>Corvus corax</u>	<u>Kolkrabe</u>			g		g	
<u>Cuculus canorus</u>	<u>Kuckuck</u>	V	3	g		g	
<u>Cygnus olor</u>	<u>Höckerschwan</u>			g	g	g	g
<u>Delichon urbicum</u>	<u>Mehlschwalbe</u>	3	3	u		u	
<u>Dendrocoptes medius</u>	<u>Mittelspecht</u>			g			
<u>Dryobates minor</u>	<u>Kleinspecht</u>	V	3	g		g	
<u>Dryocopus martius</u>	<u>Schwarzspecht</u>			g		g	
<u>Egretta alba</u>	<u>Silberreiher</u>		R		g		g

<u>Emberiza citrinella</u>	<u>Goldammer</u>				g	g	g	g
<u>Falco peregrinus</u>	<u>Wanderfalke</u>				g		g	
<u>Falco subbuteo</u>	<u>Baumfalke</u>		3		g		g	
<u>Falco tinnunculus</u>	<u>Turmfalke</u>				g	g	g	g
<u>Ficedula albicollis</u>	<u>Halsbandschnäpper</u>	3	3		g			
<u>Ficedula hypoleuca</u>	<u>Trauerschnäpper</u>	V	3		g	g	g	g
<u>Gallinula chloropus</u>	<u>Teichhuhn</u>		V		g	g		g
<u>Geronticus eremita</u>	<u>Waldrapp</u>	0	0			s		
<u>Glaucidium passerinum</u>	<u>Sperlingskauz</u>				g		g	
<u>Hippolais icterina</u>	<u>Gelbspötter</u>	3			u		u	
<u>Hirundo rustica</u>	<u>Rauchschwalbe</u>	V	V		u	g	u	g
<u>Jynx torquilla</u>	<u>Wendehals</u>	1	3		s		s	
<u>Lanius collurio</u>	<u>Neuntöter</u>	V			g		?	
<u>Lanius excubitor</u>	<u>Raubwürger</u>	1	1		s	u		
<u>Linaria cannabina</u>	<u>Bluthänfling</u>	2	3		s	u	s	u
<u>Locustella fluviatilis</u>	<u>Schlagschwirl</u>	V			s			
<u>Locustella naevia</u>	<u>Feldschwirl</u>	V	2		g		u	
<u>Luscinia megarhynchos</u>	<u>Nachtigall</u>				g			
<u>Luscinia svecica</u>	<u>Blaukehlchen</u>				g		u	
<u>Mergus merganser</u>	<u>Gänsesäger</u>		3		g	g	g	g
<u>Milvus migrans</u>	<u>Schwarzmilan</u>				g	g		
<u>Milvus milvus</u>	<u>Rotmilan</u>	V			g	g	g	g
<u>Motacilla flava</u>	<u>Schafstelze</u>				g			
<u>Oriolus oriolus</u>	<u>Pirol</u>	V	V		g			
<u>Passer domesticus</u>	<u>Haussperling</u>	V			u		u	
<u>Passer montanus</u>	<u>Feldsperling</u>	V	V		u	g	g	g
<u>Perdix perdix</u>	<u>Rebhuhn</u>	2	2		s	s		
<u>Pernis apivorus</u>	<u>Wespenbussard</u>	V	V		g	g	g	g
<u>Phylloscopus sibilatrix</u>	<u>Waldlaubsänger</u>	2			s		s	
<u>Picus canus</u>	<u>Grauspecht</u>	3	2		u		g	
<u>Picus viridis</u>	<u>Grünspecht</u>				g		g	
<u>Podiceps cristatus</u>	<u>Haubentaucher</u>				g	g	g	g
<u>Strix aluco</u>	<u>Waldkauz</u>				g		g	
<u>Sylvia communis</u>	<u>Dorngrasmücke</u>	V			g			
<u>Sylvia curruca</u>	<u>Klappergrasmücke</u>	3			u		g	
<u>Upupa epops</u>	<u>Wiedehopf</u>	1	3		s	g		
<u>Vanellus vanellus</u>	<u>Kiebitz</u>	2	2		s	s	s	

Kriechtiere

		RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Coronella austriaca</u>	<u>Schlingnatter</u>	2	3	u	u
<u>Lacerta agilis</u>	<u>Zauneidechse</u>	3	V	u	u
<u>Podarcis muralis</u>	<u>Mauereidechse</u>	1	V	u	s

Lurche

		RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Bombina variegata</u>	<u>Gelbbauchunke</u>	2	2	s	u
<u>Epidalea calamita</u>	<u>Kreuzkröte</u>	2	V	u	
<u>Hyla arborea</u>	<u>Europäischer Laubfrosch</u>	2	3	u	u
<u>Pelophylax lessonae</u>	<u>Kleiner Wasserfrosch</u>	3	G	?	?
<u>Rana dalmatina</u>	<u>Springfrosch</u>	V		g	u
<u>Triturus cristatus</u>	<u>Nördlicher Kammmolch</u>	2	V	u	s

Libellen

		RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Ophiogomphus cecilia</u>	<u>Grüne Flußjungfer</u>	V		g	

Weichtiere

		RLB	RLD	EZK	EZA
Unio crassus agg.	Gemeine Flussmuschel	1	1	s	

Dokumente zum Download

Tabelle(n) exportieren (Format:CSV, Zeichenkodierung: UTF-8) - CSV

Die Arten werden mit Lebensrauminformationen exportiert.

Hinweis

der Rote Liste-Status kann abweichen zu der aktuell gültigen Roten Liste. Bitte Prüfen Sie den aktuellen Stand

Rote Liste gefährdeter Tierarten Bayerns

Rote Listen Deutschland (<https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Die-Roten-Listen-1707.html>)

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Fische 2021, Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libellen 2017, Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016 und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (Säugetiere 2020, Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, weitere Wirbeltiere 2015-1998)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeographischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Stand 2019)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat